

MEHRFACHANTRAG 2025 – INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Oktober 2024

Ing. Johannes Fitzthum, Alexander Wurm

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

INHALT

- Wichtiges und Neuerungen bei den GLÖZ-Standards (Konditionalität)
- Wichtiges und Neuerungen bei den ÖPUL-Maßnahmen
- Tipps zur Beantragung des Mehrfachantrages
- Organisatorisches zum MFA 2025

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÖPUL 2023 – ÄNDERUNGEN AB 2024

- **Prämienhöhen + 8 %** bei kofinanzierten Maßnahmen (nationales Impulsprogramm)
 - ÖPUL und AZ, ab 180 Punkte + 14 %
 - keine Erhöhung bei Maßnahmen der Öko-Regelung möglich
 - weil rein EU-finanziert
 - stärkere Erhöhung zB:

Maßnahmenzuschläge	Prämienhöhe in € pro ha	
	2023	ab 2024
UBB, Bio: auf gemähtem Grünland und Acker Zuschlag für besonders artenreiche Biodiversitätsflächen (DIVRS)	300	424
HBG (Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Grünland): Zuschlag für artenreiches Grünland und einmähdige Wiesen unter 18% Hangneigung	150	262
UBB, Bio: Mehrnutzenhecken	800	1000

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

N-DÜNGEVERBOTSZEITRÄUME - NAPV

- Ganzjähriges Verbot auf wassergesättigten, gefrorenen, schneebedeckten und überschwemmten Böden
- Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost
 - Gesamte LN
 - 30. November bis 15. Februar
- Gülle, Jauche, N-haltige Handelsdünger
 - Dauergrünland, Feldfutter
 - 30. November bis 15. Februar
 - Max. 60kg N /ha ab 1. Oktober

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

N-DÜNGEVERBOTSZEITRÄUME - NAPV

- Gülle, Jauche, N-haltige Handelsdünger
 - Ackerflächen mit Anbau von Raps, Gerste und Zwischenfrucht bis 15. Oktober
 - 1. November bis 15. Februar
 - Max. 60kg N /ha nach Ernte Hauptkultur
- Gülle, Jauche, N-haltige Handelsdünger
 - Ackerflächen ohne Anbau von Raps, Gerste und Zwischenfrucht bis 15. Oktober
 - Ab Ernte der Hauptkultur bis 15. Februar
- Weiterhin Ausnahme ab 1. Februar für Durum, Wintergerste, Raps, Feldgemüse unter Vlies oder Folie

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

STICKSTOFFBILANZIERUNG - NAPV

- Betriebliche Stickstoffbilanz
- Bis 31. Jänner des darauffolgenden Jahres
 - Bis 31.1.2025 für das Jahr 2024
- LK-Düngerrechner
- Ausnahme für Betriebe:
 - Unter 15 ha LN (und weniger als 2 ha Gemüse)
 - Mehr als 90% Grünland und Feldfutter

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

NEUE HOFKARTE

- Neues Luftbild ab MFA 2025
 - Aufnahme im Sommer 2023

- Referenzwartung durch AMA
 - Verantwortung über förderfähige Fläche gegenüber der EU
 - Bei Abweichungen Plausifehler

- Kontrolle der Bewirtschaftungsgrenzen
 - Außengrenzen, Schlagteilungen
 - Punktförmige und flächige Landschaftselemente

- Neue Hofkarte
 - Per Mail an alle mit angegebener Emailadresse (Link zum Download – PDF)
 - Ausdruck auf Wunsch gegen Kostenersatz

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

AMMONIAKREDUKTIONSVERORDNUNG - NEC

- Gülle, Jauche, Geflügelmist, Klärschlamm
 - LN ohne Bodenbedeckung
 - Einarbeitung binnen 4 Stunden ab Beendigung der Ausbringung am Schlag

- Harnstoff als Bodendünger
 - Ureasehemmstoff oder Einarbeitung innerhalb von 4 Stunden

- Festmist erst ab 2026 betroffen

- Aufzeichnungsverpflichtung!
 - Vorlagen auf BBK-Homepage

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

MINDESTBODENBEDECKUNG AUF ACKERFLÄCHEN

GLÖZ 6

- Mindestbodenbedeckung auf allen Ackerflächen (unabhängig Steilheit)
 - Zeitraum 1. November – 15. Februar
 - am Acker mind. 80 % Bodenbedeckung durch
 - Winterung oder
 - Zwischenfrucht oder
 - Belassen der Ernterückstände / Zwischenfruchtrückstände oder
 - mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenege, ...)
 - = max. 20 % gepflügte Ackerfläche (= offener Boden) über den Winter
- Ausgangsbasis für Berechnung: vorheriger MFA (heuer MFA 2024)

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

MINDESTBODENBEDECKUNG AUF ACKERFLÄCHEN

GLÖZ 6

- Ausnahmen für:
 - Bestimmte Feldgemüse
 - Erdäpfel, Zuckerrüben (incl. Vermehrung), Ölkürbis, Heil- und Gewürzpflanzen
 - Schwere Böden bei schweine- und geflügelhaltenden Betrieben
- Bodenbedeckungsrechner auf Homepage LK NÖ



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ANBAUDIVERSIFIZIERUNG + FRUCHTWECHEL

GLÖZ 7

- einzuhalten, wenn über 10 ha Acker und folgende Ausnahmen nicht zutreffen
- Ausnahmen
 - mehr als 75 % der Ackerfläche Ackerfutter, Grünbrachen und/oder Leguminosen
 - mehr als 75 % Grünlandanteil an der LN
 - Bio

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER. *Verlass di drauf!*

lk

GLÖZ 7 – ANBAUDIVERSIFIZIERUNG + FRUCHTWECHEL

AB 2025 ZWEI MÖGLICHKEITEN

Möglichkeit 1

- maximal 75 % einer Kultur
- jährlicher Fruchtwechsel (= andere Kultur) auf 30 % der Ackerfläche
- maximal 3 Jahre in Folge die gleiche Kultur auf der Einzelfläche (Beginn der Berechnung: 2022)



bisherige GLÖZ 7-Bestimmung

Möglichkeit 2

- über 10 – 30 ha Ackerfläche:
 - mindestens 2 Hauptkulturen
 - größte Kultur max. 75 %
- über 30 ha Ackerfläche:
 - mindestens 3 Hauptkulturen
 - größte Kultur maximal 75 %
 - beiden größten Kulturen max. 95 %



alte Greening -
Anbaudiversifizierung

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER. *Verlass di drauf!*

lk

GLÖZ 7 – UNVERÄNDERTE DETAILS

■ Definition Kultur

- = botanische Art
- = Winterung und Sommerung gilt als eine Kultur (zB Wintergerste + Sommergerste = Gerste)
- = bei Doppelnutzungen zählt erste Kultur (zB Grünschnittroggen/Mais = Roggen)

■ nicht betroffene Kulturen von Fruchtwechsellauflagen (in Möglichkeit 1)

- Ackerfutterkulturen, Bracheflächen, mehrjährige Kulturen, Saatmais, Gräseraatgutvermehrungen
- werden bei Berechnung der 30 % nicht berücksichtigt

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

GLÖZ 8 – ~~STILLEGUNG~~, LANDSCHAFTSELEMENTE, SCHNITTVERBOT

AB 2025

■ verpflichtende 4 %-Stilllegung wird gänzlich gestrichen

■ restliche GLÖZ 8-Auflagen bleiben unverändert

- Erhalt von GLÖZ-LSE
 - Reduktion und Entfernung nur nach vorheriger Genehmigung seitens BH
 - Verpflichtende Ersatzmaßnahme
- Schnittverbot LSE / Bäume vom 20. Februar bis 31. August
 - Pflegeschnitt Obstbäumen
 - Schnitt im öffentlichen Interesse (durch Behörde angeordnet oder durchgeführt)

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

UBB UND BIO

UNVERÄNDERT

- 7 % Biodiversitätsflächen am Acker und Grünland
 - Ab 2 ha Acker bzw. gemähtes Grünland
 - Unter 10 ha Acker Erfüllung am Grünland möglich

- Max. 75% Getreide und Mais
- Max. 55% einer Hauptkultur

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

KLEINBETRIEBE - ERLEICHTERUNGEN

AB 2024

- bis 10 ha LN inkl. anteilige Alm-/Gemeinschaftsweideflächen
 - keine AMA-Kontrollen und keine Sanktionen in der Konditionalität (GLÖZ, GAB)

- = In Ö rund **38 % der Betriebe** mit nur 7 % der Idw. Fläche
 - = für viele Vereinfachung ohne Ziele der Konditionalität maßgeblich zu gefährden

- Vorsicht: **GAB's sind Gesetze** (NAPV, Tierschutz,...)
 - weiterhin **durch Behörden kontrollierbar**
 - Sanktionen seitens BH möglich

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

NEUE ÖKO-REGELUNG AB 2025

NICHTPRODUKTIVE ACKERFLÄCHEN UND AGROFORSTSTREIFEN

- als Ersatz für 4 %-GLÖZ 8-Stilllegung
 - einjährige, freiwillige Maßnahmen
 - fördert **Grünbrachen und Agroforststreifen auf Ackerflächen**
 - **2 eigenständige Maßnahmen**
 - Direktzahlungen zusätzlich
- !** ■ weil ÖPUL-Maßnahme, bis 31.12. vor erster Teilnahme zu beantragen!

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

NEUE ÖKO-REGELUNG AB 2025

NICHT PRODUKTIVE ACKERFLÄCHEN = GRÜNBRACHEN

- **Auflagen** (ident zu bisherigen GLÖZ 8-Brachen)
 - Anlage bis 15. Mai (Selbstbegrünung zulässig)
 - ganzjähriges Nutzungsverbot
 - Pflege:
 - Mind. 1 x in zwei Jahren Häckseln / Mulchen, auf 50 % frühestens am 1. August
 - Max. 2 x jährlich Häckseln / Mulchen
 - ganzjährig keine Düngung und kein Pflanzenschutz – Ausnahme: nach dem Umbruch
 - Umbruch:
 - frühestens am 15.9. bzw. am 1.8., wenn Winterung oder Zwischenfrucht angebaut
- ab MFA 2025 : „Grünbrache + NPA“
 - von UBB/Bio nicht beantragbar
 - ➔ **bisherige „Grünbrachen NPF“**
- **Prämie Ökoregelung** (Direktzahlung kommt dazu):
 - **350 – 450 € / ha**

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

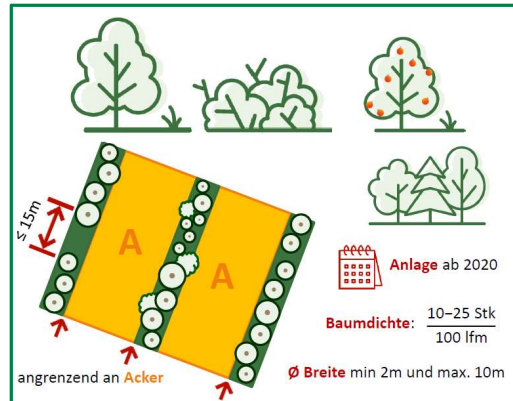
Verlass di drauf!

lk

NEUE ÖKO-REGELUNG AB 2025

AGROFORSTSTREIFEN DEFINITION

- an Acker angrenzende Gehölzstreifen, Anlage seit 2020 bzw. bis 15. Mai bei Neuanlagen
 - **Breite:** mind. 2 – max. 10 m
 - **Baumdichte:**
 - mind. 10 – max. 25 pro 100 m,
 - max. 15 m Abstand zwischen Bäumen
 - dazwischen Sträucher/Grünbrache
 - **Negativliste** = nicht erlaubte Gehölze
- **Prämie Ökoregelung 600 – 800 €/ha**
- auch von UBB und Bio beantragbar



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÖKO-REGELUNG ÄNDERUNGEN AB 2025

BEGRÜNUNG VON ACKERFLÄCHEN - ZWISCHENFRUCHTANBAU

- **Variante 1 - Flexibilisierung Begrünungszeitraum ab 2025** bei gleicher Prämie
 - **Mindestbegrünung 70 Tage**
 - **spätester Anbau 10. August** => frühester Umbruch 19. Oktober
 - **frühester Umbruch 15. September** => Anbau spätestens am 7. Juli
 - Beispiel: Anbau am 20. Juli 2025 => frühester Umbruch 28. September 2025
 - angepasstes Befahrungsverbot: **bis inkl. 14.9.**
 - unverändert:
 - Saatgutvorgabe (mind. 5 insektenblütige aus 2 Familien)
 - nachfolgend Anbau Hauptkultur im Herbst

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÖKO-REGELUNG ÄNDERUNGEN AB 2025

BEGRÜNUNG VON ACKERFLÄCHEN – SYSTEM IMMERGRÜN

■ 2023 + 2024

- nach 20.9. (bis spätestens 15.10.) angebaute Zwischenfrüchte müssen winterhart sein

■ ab 2025

- **nach dem 20. September (2025) angebaute Zwischenfrüchte überwiegend winterhart**
 - überwiegend = über 50 % winterharte Zwischenfrüchte im Bestand
 - **untergeordnet abfrostdende Mischungspartner erlaubt** (unter 50 % im Bestand)
 - nach wie vor keine Vorgabe bezüglich Anzahl der Mischungspartner – im Unterschied zu Zwischenfrüchten, die bis 20. September angebaut werden (mind. 3 aus 2 Familien)

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÄNDERUNGEN BEI BIO UND UBB AB 2025

BEI PRÄMIEN

Mehrnutzenhecken ab 2025
auch DIZA

- **höhere Ackerbasisprämie** wegen Entfall 4%iger-GLÖZ 8-Stilllegung
- **höhere Zuschläge für DIV auf guten Standorten**

Höhere Prämien ab 2025	Prämienhöhe in € pro ha		
	2023	2024	ab 2025
UBB, Ackerbasisprämie	70	75,6	85
Bio, Ackerbasisprämie	205	221,4	235
Zuschlag 1 GL-DIV-Fläche (min 0,05 ha) je 3 ha	50	54	54
Zuschlag GL-DIV-Flächen auf guten Standorten (Grünlandzahl ab 30)	50	54	100
über 7% hinausgehende DIV-Flächen	100	108	108

- **neuer Zuschlag für DIVAGF** - Belassen von Altgrasflächen: **150 € / ha**

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÄNDERUNGEN BEI BIO UND UBB AB 2025

BEDINGUNGEN ZUSCHLAG PHEROMONFALLEN DERBRÜSSLER

- mindestens 15 Fallen pro ha Zuckerrüben (aktuelle = 2025 und vom Vorjahr = 2024)
 - aufstellen spätestens 14 Tage nach Anbau bzw. vergleichbaren Zeitpunkt auf Flächen vom Vorjahr
 - mindestens 5 Wochen belassen
 - regelmäßig entleeren – mind. 2 x in 5 Wochen
 - vor Ernte entfernen

Beantragung: Code in FS-Liste geplant

- Aufzeichnungen
 - schlagbezogen: Anzahl je Schlag, Datum des Aufstellens, des Entleerens, der Entfernung
- aufbewahren: Rechnungen, Fallen bis Ende Vegetationsperiode

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÄNDERUNGEN BEI BIO UND UBB AB 2025

INHALTLICH

- **DIVNFZ:**
 - Entfall Aufzeichnungsverpflichtung (Zeitraum der 9 Wochen)
- **Acker-DIV:**
 - **Reinigungsschnitt** gegen Beikräuter vor 1.8. erlaubt (= ohne Abtransport!)
 - auf **neu angelegten Flächen** (im ersten DIV-Jahr)
 - zählt nicht zur maximal 2maligen Pflege pro Jahr
 - Pflege neben Häckseln und Mahd auch über **Beweidung ab 1.8.** erlaubt
 - maximal 2 x jährlich unverändert

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÄNDERUNGEN BEI BIO AB 2025

automatisch gewährt

NEUE PRÄMIENBESTANDTEILE

- **Zuschlag Kreislaufwirtschaft Grünland** inkl. Biodiversitätsflächen: **40 € /ha**
 - für Tierhalter < 1,4 RGVE (pro ha Grünland und Ackerfutter)
 - wenn **über 8 %** biodiversitätsfördernde und artenreiche Flächen (= DIV + AGL)

- **Zuschlag Kreislaufwirtschaft Ackerfutter + Futterleguminosen:** **40 € /ha**
 - für Tierhalter < 1,4 RGVE und Nicht-Tierhalter (< 0,3 RGVE / ha G + Ackerfutter)
 - wenn mehr als 15 % Ackerfutter + Futterleguminosen am Acker
 - = Wechselwiese, Klee gras, Klee, Luzerne, sonstiges Feldfutter, Ackerweide, Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen und Wicken

- **betriebliche Transaktionskosten:** **400 € pro Betrieb**
 - für hohen Dokumentations- und Informationsbedarf betreffend Bio-Verordnung

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

BIO KONTROLLKOSTENZUSCHUSS

BEANTRAGUNG

- Nur mit **ID-Austria** möglich
- Für 5 Jahre ab Kontrollvertrag/Bewirtschafterwechsel Datum
- Erneute Beantragung für alle Betriebe, welche 2023 oder vorher einen Antrag gestellt haben und noch nicht alle 5 förderfähigen Jahre abgeholt haben
- z.B. erstmalige Beantragung 4.2.2022 -> Auszahlung von 2022 und 2023 mit altem Antrag möglich
- Ab 2024 (neu Kontrollkostenförderperiode) neuen Antrag stellen -> um restliche 3 Jahre abzuholen

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÄNDERUNGEN BEI BIO AB 2025

KÜRZUNGSHÖHE AUF STEILEN ACKERFLÄCHEN HALBIERT

- auf Ackerschlägen > 0,5 ha und ab 10 % Hangneigung bei Anbau erosions-gefährdeter Kulturen ohne Maßnahme gemäß Erosionsschutz Acker (MS, DS, US, AH)
 - Bisher Kürzung der Bio-Ackerprämie auf Null (2023 - 205 €/ha; 2024 -221,4 €/ha)
 - **Kürzung der Bio-Ackerprämie ab 2025 auf die Hälfte (- 117,5 €/ha)**

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÄNDERUNGEN BEI EROSIONSSCHUTZ ACKER

UNTERSAATEN AB 2025 AUCH BEI MAIS UND SORGHUM

- Untersaat, förderfähige Kulturen ab 2025:
 - **Mais, Sorghum**, Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume
- **Bedingungen unverändert und für alle gleich**
 - flächendeckende Untersaat aus 3 Mischungspartnern
 - Anlage spätestens 8 Wochen nach Anbau Hauptkultur – spätestens am 30. Juni
 - bei Winterackerbohne: 8 Wochen nach vglb. Anbau So-Abo, spätestens am 30. April
 - keine Bodenbearbeitung, kein Herbizideinsatz nach Anbau US bis Ernte der Hauptkultur
 - kein Miternten mit der Hauptkultur (= Mischkultur, keine Untersaat)
- **Prämie**
 - konventionell: **81 € / ha**
 - Bio (ÖPUL): **97,2 € / ha**

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÄNDERUNGEN BEI „GÜLLE“ (BODENNAHE AUSBRINGUNG BZW. SEPARIERUNG) AB 2025

ZUSCHLAG FÜR STARK N-REDUZIERTER FÜTTERUNG BEI SCHWEINEN

- Zugangsvoraussetzung: **mind. 1 GVE-Schwein / ha Ackerfläche**
- **Einhaltung maximaler Rohproteinmengen / kg Trockenmasse**
 - **bei allen Schweinen am Betrieb**
- **Prämie**
 - **54 €/ha** Ackerfläche
- Bodennahe Ausbringung ist keine Voraussetzung für Zuschlag

Beantragung Zuschlag bis 31.12.2024 !

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÄNDERUNGEN BEI TIERWOHL STALLHALTUNG RINDER UND SCHWEINEHALTUNG AB 2025

- **Entfall Stallskizze und Belegungsplan**
 - = Reduktion Aufzeichnungsverpflichtung
 - Dokumentation bei Freilandhaltung und Weide bleibt
 - Beginn und Ende Weidezeitraum je Schlag sowie Anzahl der Tiere je Schlag
- **Zuschlag Festmistkompostierung auch bei Tierwohl Schweinehaltung**
 - gesamter betrieblicher Festmist am Betrieb zu kompostieren
 - mind. 2 x umsetzen – Abstand mind. 14 Tage
 - Dokumentation: Anlage, Umsetzung, Ausbringung
 - Prämie: **21,6 € / an Tierwohl teilnehmender GVE**

Beantragung Zuschlag bis 31.12.2024 !

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

HUMUSERHALT UND BODENSCHUTZ AUF GRÜNLAND

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- UBB oder BIO Betrieb
- Verzicht auf Grünlandumbruch
 - Ausnahme: Schädlingsbefall
- 1 Bodenprobe je 5 ha förderfähige Fläche
- 5 Weiterbildungsstunden (Grünlandbewirtschaftung)
- Im ersten Teilnahmejahr:
 - min. 2 ha Grünland
 - Min 40% der gesamten LN muss Grünland sein
 - Tierhaltender Betrieb im ersten Teilnahmejahr (0,3 RGVE / ha)
- Förderfähige Flächen: **Grünlandflächen unter 18 % Hangneigung**
- Einjähriger Zuschlag für artenreiches Grünland

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

HUMUSERHALT UND BODENSCHUTZ AUF GRÜNLAND

PRÄMIEN UND ZUSCHLÄGE

Schläge mit durchschnittlicher Grünlandzahl (ermittelt durch Finanzbodenschätzung)	Prämienhöhe in € pro ha	
	2023	ab 2024
unter 20	30	32,4
20 bis 30	50	54
30 bis 40	70	75,6
über 40	100	108
optionaler Zuschlag für die Bewirtschaftung von artenreichem Grünland oder einmähdigen Wiesen unter 18% Hangneigung	150	262

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ÄNDERUNG BEI HBG AB 2025

ZUSCHLAG ARTENREICHES GRÜNLAND UND EINMÄHDIGE WIESEN

- Zuschlag auch auf **gemähtem Grünland über 18 % Hangneigung**
 - **162 EUR/ ha einmähdige Wiesen** und **mehrmähdige Wiesen** mit **AGL**
- Erhöhung der maximal förderbaren Fläche auf 25 %, jedenfalls 2 ha des gemähten Grünlandes für AGL-Flächen und einmähdige Wiesen

Artenreiches Grünland (AGL)

- gemähtes Grünland mit mind. 2 Nutzungen
- und mind. 5 Kennarten regelmäßig verteilt
- Dokumentation

Pflanzenerkennungssapp: z.B. Flora incognita



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

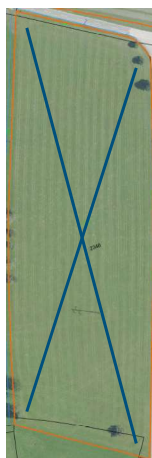
Verlass di drauf!

lk

ERHEBUNG ARTENREICHES GRÜNLAND

NUR FÜR GEMÄHTES GRÜNLAND !!!

VA: Erhebung von Kennarten Ende Oktober!



- Min 1x jährlich zur Blüte
 - Besser 2x oder öfters
- Dokumentation auf Papier oder über MFA Fotos App
- Randbereiche nicht repräsentativ
- Erhebungstreifen ca. 2 m breit
- 5 Arten der Kennartenliste (ÖPUL Maßnahmenblatt) müssen regelmäßig vorkommen
- z.B.: Flockenblume, Hornklee, Glockenblume, Wiesen-Labkraut, Wilde Möhre, Zittergras



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

Kennarten des „Artenreichen Grünlandes“ – auf welchen Flächen?



Flächen auf denen der Kennarten vorkommen können:

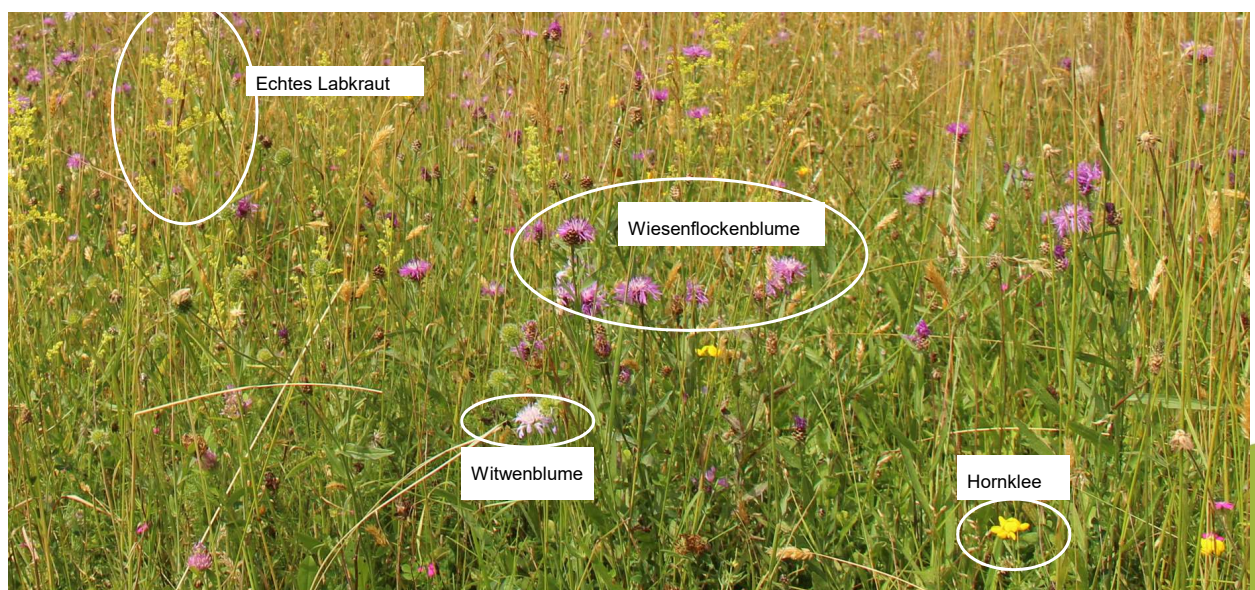
- Mähwiesen/-weiden
 - die 2 bis maximal 3 mal genutzt werden
 - häufig für Heunutzung, zumindest der erste Schnitt
 - vorrangig oder nur mit Festmist gedüngt werden oder auch mit Festmist und Jauche
 - allg.: eher moderate Düngung, kein zusätzlicher Mineraldünger
- von Natur aus sehr magere und nährstoffarme Flächen
- feuchten Flächen

wo nicht?

- Mähwiesen/-weiden ab 3 bis zu 5 Nutzungen
 - langjährig regelmäßig mit Gülle gedüngt
 - regelmäßig Nachsaaten durchgeführt

lk

Beispiele für Kennarten – Wiese in Pöggstall



WEITERE ÖPUL 2023-ÄNDERUNGEN AB 2025

■ Almbewirtschaftung

Beantragung Zuschlag bis 31.12.2024 !

- Verfütterung almeigene Silage erlaubt
- neuer Zuschlag für Erstellung Almweideplan im Rahmen 4 stündiger Schulung
 - Möglichkeit bis 2,4 RGVE / ha Almweidefläche aufzutreiben

■ Tierwohl-Behirtung: höherer Zuschlag für Herdenschutzhund

■ NAT und EBW

- besser dotierte bzw. neue Auflagen für Feuchtwiesen, temporäre Vernässung

■ Anpassungen bei punktförmigen LSE

- neue Streuobstbäume: Maulbeere, Pfirsich

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

MEHRJÄHRIGE MAßNAHMEN

**Teilnahmewunsch für
Terminvergabe
umgehend in BBK
bekanntgeben!**

= mehrjährige Vertragszeiträume:

- 6 Jahre: 2023 – 2028
- 5 Jahre: 2024 – 2028
- **4 Jahre: 2025 – 2028**

- = Beantragung im Herbst 2022
- = Beantragung im Herbst 2023
- = **Beantragung im Herbst 2024**

■ betrifft:

- UBB und Bio, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)
- Heuwirtschaft, Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)
- Almbewirtschaftung, Naturschutz, Ergebnisorientierte Bewirtschaftung
- Erosionsschutz Acker
- Insektizid- und Herbizidverzicht Wein, Obst, Hopfen

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

EINJÄHRIGE ÖPUL-MAßNAHMEN

- = einjähriger Vertragszeitraum
- spätesten Vertragsbeginn: 2027
→ **letztmaliger Einstieg Herbst 2026**
- **verlängern sich jährlich automatisch**, wenn:
 - keine Abmeldung erfolgt
 - Mindestbedingungen weiterhin eingehalten
 - **keine jährliche Neubeantragung erforderlich**
- Zuschläge beantragbar bis
 - 15.4. - 150 Weidetage
 - 31.12. – unkupierte Ferkel, GVO-freies Eiweißfutter, Stark N-reduzierte Fütterung

- = Tierwohl – Weidemaßnahmen
- = Tierwohl – Stallhaltung Rinder
- = Tierwohl – Schweinehaltung
- = Tierwohl – Behirtung
- = Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- = Artenreiches Grünland
- = Bodennahe Ausbringung + Separierung
- = Nicht produktive Ackerflächen
- = Begrünung – Zwischenfruchtanbau
- = Begrünung – System Immergrün
- = Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

MFA 2025 EINREICHFRISTEN

**Keine
Nachreichfrist!**

- **Ein-Antragssystem** (MFA 2023, MFA 2024, ...)
- **MFA 2025 - Beantragungszeiträume/-fristen**
 - **Einreichfristen – Zeitraum** **4.11.2024 – 15.4.2025**
 - **ÖPUL-Maßnahmenbeantragung** bis **31.12.2024**
 - DIZA und AZ, Flächen, Nutzungen, Codes, Tierliste, Beilage Tierwohl Weide, ... bis **15.4.2025**
 - Alm-/Gemeinschaftsweideauftriebsliste bis **15.7.2025**
 - ZWF-Begrünungen Var 1,2,3 / Var 4,5,6,7 bis **31.8./30.9.**
 - Bodennahe Gülleausbringung und Separierung bis **30.11.**
- **Flächen-/Bewirtschaftungsstichtag** **1.4.**

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

MEHRFACHANTRAG 2025

ABWICKLUNG

- **Zeitraum** für MFA-Einreichungen
 - Start Termine ab 5. November 2024
 - bis 13.12.: ÖPUL-Beantragung **inkl. aller Schlagnutzungsarten**
 - Jänner - Digitalisierungstermine
 - Start Termine Anfang Februar
 - bis 8.4.: vollständig fertiger, korrekter MFA
- **Terminzusendung**
 - bis Ende Oktober für
 - mitgeteilter ÖPUL-Maßnahmeneinstieg – sonst **telefonische Terminvereinbarung!!**
 - Betriebe „mögliche MFA-Abgabe im Herbst“
 - Anfang Februar an alle übrigen

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

MEHRFACHANTRAG 2025

„WOHLVORBEREITET“

- Wichtig ist die Feldstücksliste mit den geplanten Bewirtschaftungen
 - **selbsttätiger Ausdruck** aus eAMA ab 4.11.2024
 - = „bekannte“ Vordruck-Feldstücksliste
- **MFA-2024 – Ausdruck / Kopie**
 - ändern, streichen, ergänzen



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

MEHRFACHANTRAG 2025

„WOHLVORBEREITET“

- ID – Austria
 - Für jede Antragstellung notwendig
 - Mehrfachantrag, Investitionsförderung, Erstinverlassungsprämie
 - Nur bei MFA in begründeten Ausnahmen bei Einreichung über LK/BBK = unterfertigte Verpflichtungserklärung möglich
 - Registrierung über Bezirkshauptmannschaft und einigen Gemeindeämter
 - Vor Termin zuhause ausprobieren (Einstieg, Passwort, Handy)
- Viele weitere Vorteile

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

MFA 2025 - KUNDENDATEN

Vorbereitungsunterlage

AM
AgrarMarkt Austria

MEHRFACHANTRAG (MFA) 2023

Kundendaten

Seite: 1 von 1

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundessministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsam AgrarMarkt Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Persönliche Daten:

MAX MUSTER

Geburtsdatum: 02.04.1979

SVNR: 2735 020479

Bewirtschafter nicht mehr aktuell?!

=> **Bewirtschafterwechsel** durchführen

=> MFA-Stellung/Korrektur erst ab Freigabe



AgrarMarkt Austria
Dresdner Straße 70
A-1200 Wien
www.ama.at

Zustelladresse:

MUSTERDORF 12

1234 MUSTERORT

Telefon / E-Mail / Bankverbindung aktuell?:

- aktualisieren, ergänzen (email!)

Telefon / E-Mail:

0664/1234567

maxmuster@gmail.com

Bankverbindung:

IBAN: AT00 0000 0000 0000 0000

BIC: MBXYZ12AAA

Wichtiger Hinweis:

Die angeführten Daten basieren auf Ihren Angaben im elektronischen Antragsformular zum Mehrfachantrag. Bei der Anführung der Daten in dieser Zusammenfassung handelt es sich um eine unverbindliche Serviceleistung der AMA. Bei Unterschieden zwischen Ihren online erfassten Angaben und diesem Ausdruck sind für die Beantragung ausschließlich die elektronisch übermittelten Daten maßgeblich.

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

MFA 2025 - ANGABEN

- Aktiver Landwirt
- Rückvergütung CO₂-Bepreisung
- Direktzahlungen
 - Basiszahlung inkl. Umverteilungszahlung
 - Zahlung für Junglandwirte
 - Almauftriebsprämie für Kühe, Mutterschafe und -ziegen, Rinder
- ÖPUL
 - Neue Maßnahme
 - Bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge
 - Je Verfahren
 - Jedenfalls zutreffende Menge
 - Nachmeldung bis 30.11.2025 möglich
- AZ
 - „kein Tierhalter“ – ohne 0,3 RGVE/ha LN und täglich mind. 1 RGVE

Gilt auch für MFA 2024 –
Nachmeldung bis 30.11.2024

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

MFA 2025 - ANGABEN

- Aktiver Landwirt
- Rückvergütung CO₂-Bepreisung
- Direktzahlungen
 - Basiszahlung inkl. Umverteilungszahlung
 - Zahlung für Junglandwirte
 - Almauftriebsprämie für Kühe, Mutterschafe und -ziegen, Rinder
 - Zu beantragen vom Auftreiber
 - Alm-/Weidemeldung Rinder (nur Alm)

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

JUNGLANDWIRTE-TOPUP

VORAUSSETZUNGEN UND PRÄMIE

- im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit **nicht älter als 40 Jahre**
 - = Wirksamkeit Bewirtschafterwechsel zählt - nicht Zeitpunkt der ersten Top-Up Beantragung!
 - Überschreitung der 40-Jahre-Grenze in Folgejahren zulässig
- geeignete **landwirtschaftliche Ausbildung**
 - zum Zeitpunkt der erstmaligen Beantragung abgeschlossen oder
 - Innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit (taggenau!)
- JLW muss **Kontrolle** hinsichtlich **der Betriebsführung** ausüben
 - mehrheitsbeteiligt oder zumindest gleichberechtigt (z.B: 50:50) mit allen anderen Beteiligten
- Prämie:
 - Ca. 66 €/ha
 - für maximal 40ha
 - für maximal 5 Jahre

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

JUNGLANDWIRTE-TOPUP

RECHTZEITIGE BEANTRAGUNG

- Erstmalige Top-Up Beantragung spätestens „in dem der Aufnahme der landw. Tätigkeit folgendem Antragsjahr“

Bewirtschaftungsbeginn	Erstmalige Beantragung
01.01.2023 – 15.4.2024	MFA 2024
01.01.2024 – 15.4.2025	MFA 2025
01.01.2025 – 15.4.2026	MFA 2026

→ Bewirtschaftungsbeginn im Jahr 2024: erstmalige Beantragung muss im MFA 2025 passieren!

- Unterlagen zur ersten Beantragung
 - Ausbildungsnachweis
 - vollständiger Versicherungsdatenauszug SVS
 - gesamte Aufstellung der Bewirtschaftung lt. SVS
 - bei juristischen Personen - Gesellschaftsvertrag

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

BETRIEB MIT NPA, ZWF, EROSIONSSCHUTZ ACKER

Erosionsschutz Acker:

jährlich mind. 0,10 ha mit „MS, DS, AH, US oder BAW“

- Mulchsaat (MS) und Direktsaat (DS)
 - nur bei erosionsgefährdeten Kulturen zulässig
 - nur im Anschluss an Varianten 2, 4, 5 und 6 aus MFA 2024
 - oder nach Immergrün-Winter-Begrünungen

NPA:

max. 4 % der Ackerfläche Nicht Produktive Ackerfläche (NPA) auf Grünbrache

Zwischenfruchtbegrünung

geplante Varianten (1 - 7) bekannt geben

Betriebsnummer 1234567 <-A

Fläche in ha	Codes
2,6510	
2,8314	
1,2934	NPA
0,2015	
2,2674	
4,9532	MS
1,8008	
3,0489	
0,0340	NUTZUNGEN
3,8326	1 MAHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN
4,8313	2 MAHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN
0,9039	2 WECHSELWIESE
0,1150	2 MAHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN
2,1548	2 SILOMASS
1,1922	2 WINTERWEICHWEIZEN, VARIANTE 4

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!



UBB, ZWF, EROSIONSSCHUTZ ACKER, NAT

anrechenbare Acker-Biodiversitätsflächen:

- Grünbrache + DIV + NAT
- BAW + DIV

auf Acker-FS über 5 ha:

mindestens 0,15 ha DIV und/oder flächige GLÖZ-LSE

7 % Acker-Biodiversitätsflächen:

echte:

- „Grünbrache + DIV“: Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport
- „sonstiges Feldfutter + DIV“: bei Abtransport des Aufwuchses

1234567

				GRÜNBRACHE	0,0219	DIV	
				MAHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN, Sorte: WALDVIERTLER	0,6593	SLK	
				MAHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN, VARIANTE 3	0,1589		
				3 GLÖZ HECKE / UFERGEHÖLZ	0,0310		
				2 GLÖZ FELDGEGHÖLZ / BAUM- / GEBÜSCHGRUPPE	0,0382		
				1 GRÜNBRACHE	0,8416	DIV,NAT	
				1 STÄRKEINDUSTRIEKARTOFFELN	0,5321	AH	
7	98	SEEWIESE-Z	0,0847	G	1 MAHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0847	DIV,NFZ
7	66	BINDER POINDL GARTEN	0,8420	A	1 WINTERTRITICALE	0,8420	
					0,1513	DIV	
					1,3642		

					2,1849		
					0,0829		
80		GARI GANZWIESE	0,4981	G	1 MAHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,4981	
82		SCHELMHÖLZL GARI	0,3883	A	1 GRÜNBRACHE	0,3883	DIV
84		GARIWIESE GANZBERG	0,3068	A	1 GRÜNBRACHE	0,3068	DIV

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!



UBB/BIO

MFA 2023 - Feldstücksliste

Name(n): MAX MUSTER

G-FS mit über 5 ha gemähter Fläche

→ mind. 0,15 ha G-DIV und/oder flächige LSE

▪ gilt, wenn Betrieb mind. 10 ha gemäht. GL

567 K-A

Betriebsstättennr.	Feldstück		Fläche in ha	G	LSE	Beschreibung	Fläche in ha	SO
	Nr.	Bezeichnung						
1234567	1	SCHAFLEITEN UND KREUZACKER	2,2255	G	1	HUTWEIDE. Brutto-Fläche 0,0396 ha; Beschreibung 0,0151 ha; 90% bis 100% LN	0,0245	
							0,2678	
						WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,1181	DIVNFZ
						WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,4230	
						WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,3768	
							---	---
						(Stück)	---	SO
1234567	2	LEITEN	2,5300			WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,4826	
							0,0202	
						NUTZUNGEN	1,9758	
							0,0513	
							---	SO

Streuobstbäume über 2 m Kronendurchmesser

- SO-Codierung => höhere Prämie €)
- in Natur vom 1.1.2025 – 31.12.2025 vorhanden
- in der Verfügungsgewalt

Grünland-Biodiversitätsflächen: 7 % des gemähten Grünlands

- 4 echte Varianten: DIVSZ, DIVNFZ, DIVAGF, DIVRS
- Anrechenbar: gemähte NAT/EBW mit Schnittzeitaufgabe
- Jährlich wechselbar und kombinierbar

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ACKERSTATUSERHALT / DAUERGRÜNLANDWERDUNG

Ackerflächen, die 5 Jahre lang als Ackerfutter oder Grünbrache beantragt wurden, werden zu Dauergrünland, wenn nicht spätestens im 6. Jahr eine Ackerkultur angebaut / beantragt wird.

- mögliche Kulturen zur Verhinderung der DGL-Werdung:
 - herkömmliche Ackerkulturen (Getreide, Mais,)
 - Klee, Luzerne (mind. 90% Klee bzw. Luzerne im Bestand)
- Bestände nach einer Leguminosenreinsaat
 - Beantragung: Klee gras + **LRS** (= Klee gras → mind. 60 % Klee)
 - Aussaatmenge von mindestens 20 kg/ha Klee und/oder Luzerne
- Bestände nach einer Nachsaat von Gräsern
 - Beantragung: Ackerfutter (Wechselwiese, sonstiges Feldfutter,...) + **NSG**
 - Aussaat: **mind. 2 Grasarten**, mind. 20 kg/ha in Summe

Bsp.: 10 kg/ha Knautgras und 10 kg/ha Englisches Raygras, keine Mischungen mit Klee!!

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ACKERSTATUSERHALT / DAUERGRÜNLANDWERDUNG

bei Ackerstatuserhalt mittels **LRS oder NSG**:

- Einsaat bis spätestens 15. Mai (oder bereits im Herbst davor)
- Einsaat muss im Bestand erkennbar sein
- durchgeführte Maßnahme ist zu dokumentieren
 - Datum, Feldstück, Schlag
 - Saatgutetiketten/Rechnung aufbewahren
 - angewendete Sätechnik vermerken
 - evtl. Maschinenringrechnungen



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

NATURSCHUTZMAßNAHME (NAT)

NEUE FLÄCHEN AB 2024

- bis **Ende April 2024** konnten Ansuchen für Projektbestätigung **bei RU5** gestellt werden
 - einmähdige Wiesen, Mähwiese/-weide 2 Nutzungen, Hutweiden, Dauerweiden, Wechselwiesen
- ab Mitte November:
 - Anschreiben an Antragsteller mit Auflagenvarianten,...
 - **LW kann Änderung beantragen**
 - Kein Versand von PjB – eAMA - Ausdruck

Wenn 2024 noch keine Teilnahme an Naturschutzmaßnahme
 → Naturschutzmaßnahme bis 31.12.2024 im MFA 2025 beantragen!!!

Schlagnutzung gemäß Projektbestätigungs-Auflagen + Code NAT

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

BIO, NAT

MFA 2024 - Feldstücksliste Name(n): MAX MUSTER Seite: 3 von 4 Betriebsnummer: 1234567

Betriebsstättennr.	Feldstück				Schlag			
	Nr.	Bezeichnung	Fläche ⁺ in ha	Nutzart	Nr.	Nutzung / Sorte / Begrünungsvariante	Fläche ⁺ in ha	Codes
1234567	66	BINDER POINDL GARTEN	0,8420	A	1	WINTERTRITICALE, VARIANTE 3	0,8420	
1234567	70	SCHÖMHÖZL	0,1513	A	1	GRÜNBRACHE	0,1513	DIV
1234567	73	KANAL ACKER MITTERECK	1,3642	A	1	MARIENDISTELN	1,3642	
						LSE BÄUME / BÜSCHE (1 Stück)	-----	
1234567	76	FRANTA BINDER MIATZ LEIM	2,1849	A	1	SPEISEKARTOFFELN	2,1849	AH PSMBIO
						MAHWIESE-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,0829	
						MAHWIESE-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,4981	DIVNFZ
						GRÜNBRACHE	0,3883	DIV
						GRÜNBRACHE	0,3088	DIV
						GRÜNBRACHE	0,0219	DIV
						GRÜNSOHN, Sorte: WALDVIERTLER	0,6593	SLK
						MAHWIESE-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,1589	
						MAHWIESE-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0310	
						MAHWIESE-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0382	
1234567	94	P5 ACKER	0,8416	A	1	GRÜNBRACHE	0,8416	DIV,NAT
1234567	97	STREASSACKER-Z	0,5321	A	1	WINTERWEICHWEIZEN	0,5321	PSMBIO
1234567	98	SEEWIESE-Z	0,0847	G	1	MAHWIESE-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0847	DIVSZ,NAT

einzigster Unterschied zu UBB:

- Notwendigkeit der Codierung „PSMBIO“
 - bei Einsatz von in Bio zugelassenen Pflanzenschutzmitteln
 - bei Anbau von Bio-gebeiztem Saatgut

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!



TIERWOHL WEIDE RINDER

- Automatische Beantragung aller Tiere der beantragten Kategorien lt. Rinderdatenbank
- Abmeldung von Einzeltieren (Ohrmarkennummer), wenn aus bestimmten Gründen nicht die 120/150 Weidetage erfüllt werden

- ➔ Abmeldung, wenn Tiere am Betrieb verbleiben und Förderbedingungen nicht erfüllen
- ➔ Verkäufe, Verendungen, Schlachtung, ... – keine Abmeldung
- ➔ in und aus der Kategorie wachsen – keine Abmeldung

Stallregister für Betriebsstätte 1331612 [x = abmelden Weide](#)

OM Nummer	Tiername	Herk Land	Datum Geburt	Gesch	Haupt Rasse	Zweit Rasse	OM Mutter	OM				
AT 545 877 119	CONNIE A	AT	09.04.2012	w	DA	DA	AT 788 170 516	AT 788				
AT 724 054 822	SANDRA	AT	11.09.2013	w	FL	-	AT 509 276 214					
AT 647 238 722	PETRA	AT	28.09.2013	w	FL	-	AT 431 359 817	AT 907 021 117	13.11.2013	Nein	Ja	
AT 779 039 614	CORA	AT	08.06.2014	w	AN	AN	AT 545 877 119	AT 779 818 418	04.11.2015	Nein	Ja	
AT 590 172 328	LAUBE	AT	24.08.2014	w	FL	-	AT 422 699 318	AT 591 709 319	22.10.2014	Nein	Ja	
AT 332 416 128	HERTA	AT	06.10.2014	w	FL	-	AT 008 497 519	AT 572 146 219	12.11.2014	Nein	Ja	
AT 581 295 728	MAST	AT	08.10.2014	w	FL	-	AT 183 138 619	AT 176 270 319	18.12.2014	Nein	Nein	
AT 491 011 728	HASI	AT	14.10.2014	w	FL	-	AT 101 699 714	AT 876 316 117	10.12.2014	Nein	Ja	
AT 574 316 328	FIPSI	AT	04.11.2014	w	FL	-	AT 314 498 622	DE 094 719 9607	18.12.2014	Nein	Ja	
AT 105 686 728	BAUMCHEN	AT	11.02.2015	w	MB	MB	AT 544 932 519	AT 774 250 517	30.05.2016	Nein	Nein	
AT 909 725 128	REITERLEHNER	AT	11.04.2015	m	MB	MB	AT 654 989 916	AT 966 857 414	03.01.2017	Nein	Nein	
AT 855 945 128	ZILLI	AT	05.05.2015	w	MB	MB	AT 470 958 919	AT 648 576 309	30.05.2016	Nein	Nein	
AT 909 726 228	REITERLEHNER	AT	05.05.2015	m	MB	MB	AT 054 899 216	AT 966 857 414	03.01.2017	Nein	Nein	
AT 909 727 328	FEF	AT	07.05.2015	w	MB	MB	AT 054 985 516	AT 966 867 414	30.05.2016	Nein	Nein	

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!



TIERWOHL WEIDE SCHAFE, ZIEGEN, EQUIDEN

BEANTRAGUNG

■ Schafe + Ziegen:

- Einzeltierbezogen
 - Tierart (Schaf oder Ziege)
 - Ohrmarke
 - Geschlecht (männlich oder weiblich)
 - Geburtsdatum
- Alle Tiere, welche während der Weideperiode 1 Jahr alt werden, oder es bereits sind
- Liste vom MFA 2024 aktualisieren
- SZ-online

■ Equiden:

- Alle Tiere, welche während der Weideperiode 1/2 Jahr alt werden, oder es bereits sind

Tierart	Ohrmarke	Geschlecht	Geburtsdatum

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

TIERWOHL WEIDE

ZUFÜTTERUNG

- Grundfutteraufnahme muss überwiegend auf der Weide erfolgen
- d.h. eine Futteraufnahme bis zu 50% ist im Stall erlaubt
- bei zu nassen oder zu trockenen Witterungsverhältnissen
- Tage, an denen Tiere nicht auf der Weide sind, sind in der TW-Weide nicht anrechenbar
- Bei nicht Erreichung von 150 Weidetagen kann der Zuschlag abgemeldet werden

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

TIERWOHL – STALLHALTUNG RINDER: FÖRDERBEDINGUNGEN

X	42	Tierwohl - Stallhaltung bei männlichen Rindern bis ½ Jahr
X	43	Tierwohl - Stallhaltung bei männlichen Rindern ab ½ Jahr
X	44	Tierwohl - Stallhaltung bei weiblichen Rindern bis ½ Jahr
X	45	Tierwohl - Stallhaltung bei weiblichen Rindern ab ½ Jahr bis 2 Jahre

bei über 10,00 RGVE
förderbarer Rinder muss
an einem anerkannten
Tiergesundheitsdienst
teilgenommen werden

Betriebe mit Milchlieferung sind von
der Kategorie „weibliche Rinder ab ½
Jahr bis 2 Jahre“ ausgeschlossen

Bei weiblichen Rindern ist
die Teilnahme am
Qualitätsprogramm Q^{PLUS}
Rind erforderlich

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

ERHALTUNG GEFÄHRDETER NUTZTIERRASSEN

MFA 2023 - Gefährdete Nutztierassen

Seite: 1 von 1

Betriebsnummer: 1234567 K-A

Name(n): MAX MUSTER

Rassencode / Bezeichnung	Kennzeichnung (Ohrmarkennr., Tätowierung, u.a.)	Geschl							
PNK / ÖSTERREICHISCHER NORIKER	AT173049604	m	19.03.2004	ZIRKON					
Neueinsteiger: <ul style="list-style-type: none"> Maßnahme bis 31.12.2024 beantragen Beilage mit tierbezogenen Daten bis spätestens 15.4.2025 									
								2009	Gina
								2008	Fantasy
								2012	Fernanda
			2016	Felina					
PNK / ÖSTERREICHISCHER NORIKER	53-26602-16	w	20.01.2016	Fiona					
PNK / ÖSTERREICHISCHER NORIKER	63-00165-13	m	30.05.2013	Filu Elmar XV					
PNK / ÖSTERREICHISCHER NORIKER	03-00502-18	w	09.03.2018	Sonne-Fabella					

bei bestehenden Teilnehmern:
falls keine Änderung zu 2024
=> Vorjahresdaten holen

Die Daten für Rinder werden aus der Rinderdatenbank übernommen.

lk

TIERLISTE

wenn: Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Pferde, Ponys, Esel, Zuchtwild, Neuweltkamele, Kaninchen, Bienenhaltung, Aquakulturen am Betrieb

MFA 2023 - Tierliste Seite: 1 von 1 Betriebsnummer: 1234567
 Name(n): MAX MUSTER Betriebsstättennummer:
 Betriebsanschrift: 1234 MUSTERORT, MUSTERDORF 12

Nichtinder

Nr.	Tierart	Kategorie	Anzahl zum Stichtag 1.4.	Anzahl im Jahresdurchschnitt
375	Schweine	Ferkel bis 8 kg LG	27	
380	Schweine	Ferkel ab 8 bis 20 kg LG	241	
385	Schweine	Ferkel ab 20 bis 32 kg LG	160	
390	Schweine	Jungschweine ab 32 bis 50 kg LG	69	
395	Schweine	Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) ab 50 bis 80 kg LG	71	
400	Schweine	Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) ab 80 bis 110 kg LG	45	
410	Schweine	Jungsauen nicht gedeckt ab 50 kg LG	0	
415	Schweine	Jungsauen gedeckt ab 50 kg LG	3	
420	Schweine	Ältere Sauen nicht gedeckt ab 50 kg LG	3	
425	Schweine	Ältere Sauen gedeckt ab 50 kg LG	28	
430	Schweine	Zuchteber ab 50 kg LG	1	

Für Rinder: => keine Tierliste notwendig (Rinderdatenbank)

eigene Tierliste für Haupt- und Teilbetriebsnummer

bei schwankenden Tierbeständen **Durchschnittsbestand** angeben

Anzahl prüfen + anpassen

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

IK

AKTIONSPLAN SCHWANZKUPIEREN - TIERHALTERERKLÄRUNG

GILT FÜR ALLE SCHWEINEHALTER

- Bis **31.3.2025** zu erledigen
- Schweinehalter unter 10 Schweine -> 2025 noch in Papierformat
- Schweinehalter über 10 Schweine -> Online im VIS
 - Online **VIS Zugang** unbedingt **erforderlich !!!**
- Kupierte Schweine – Tierhaltererklärung A
 - Risikoanalyse
 - Erhebung Schwanz- und Ohrenverletzungen
 - Stammdatenblatt Risikoanalyse
- Unkupierte Schweine – Tierhaltererklärung B
 - Dokumentation Beschäftigungsmaterial + Platzangebot
 - Erhebung Schwanz- und Ohrenverletzungen

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

IK

INVESTITIONSFÖRDERUNG, NIEDERLASSUNGS-PRÄMIE, DIVERSIFIZIERUNG

- Antragstellung nur mit ID-Austria möglich
 - Anzufordern bei Bezirkshauptmannschaft oder einige Gemeinden
- BBK bietet Unterstützung bei Antragstellung in der DFP an (kostenpflichtig - € 100,00)
- Beratungstermin notwendig
- Achtung: Informationen zu gestellten Anträgen ausschließlich per Mail (noreply-TKZ1@ama.gv.at)
Detailinfos (Nachforderungen, Bewilligungen) dann in der DFP ersichtlich
- Abrechnung von Förderprojekten: Unterstützung durch BBK möglich (kostenpflichtig)

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

FLÄCHENMONITORING - FMS

Von: einstiegshilfe@ama.gv.at

Datum: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Betreff: Information zum Flächenmonitoring MFA2023 - Nachweis benötigt

Betrieb: [REDACTED]

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

im Rahmen des Flächenmonitorings (= Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen auf Basis von Satellitenbildern) wurden Abweichungen festgestellt, für deren Klärung Nachweise erforderlich sind.

Nutzen Sie hierfür die "[AMA MFA Fotos App](#)". Innerhalb von **14 Kalendertagen** nach Erhalt dieser E-Mail können Sie über die App entsprechende Fotonachweise und falls erforderlich auch Korrekturen der Beantragung an die AMA übermitteln.

Detaillierte Informationen zu den betroffenen Schlägen entnehmen Sie ab morgen den aktuellen Plausibilitätsfehlern der Feldstücksliste Ihres MFA 2023.

Falls Sie die App nicht nutzen möchten, können Sie, sofern Ihre Beantragung korrekt ist, innerhalb der Frist im eAMA unter "Eingaben" entsprechende Fotonachweise in der Kategorie "Andere Eingaben" an die AMA übermitteln. Andernfalls ist eine Korrektur des Mehrfachantrages erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,
Infoteam für digitale Anwendungen

lk

AMA MFA FOTOS - APP

Alle Funktionen zentral im Griff.



- FMS-Aufträge bearbeiten sowie Korrektur auf Eigeninitiative
- Fotos vor Ort hochladen
- Schlagnutzungen
- Codierungen
- Begründungsvarianten

IMER. *Verlass di drauf!*

lk

AMA GS TIERHALTUNG + MELDEFORMULAR „ERWEITERTES TIERGESUNDHEITSMONITORING“

- Programm ist im Juli veröffentlicht worden
- Betrifft konventionelle Milchviehbetriebe
- Unterschrift vom TGD-Betreuungstierarzt notwendig
- Teilnahmeerklärung bis 30.11.2024 vom TA dem TGD zu melden
- 1 Exemplar muss am Betrieb aufliegen
- Quartalsweise Auswertung des Antibiotikaeinsatzes
- Aufbereitung und Darstellung der Schlachtbefunddaten
- AHDS (Animal Health Data System)
 - Einstieg mit BNR. und AMA PIN-Code

Anhang III
Meldeformular TGD-Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“

Logo of TGD (Tiergesundheitsdienst Österreich) and logo of the participating farm.

Bestätigung der Teilnahme am TGD-Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“

LFBI-NR.:
Name TGD-Tierhalter:
Adresse:

Tierhalter:
Mit dem Unterschrift erkläre ich mich einverstanden mit der Teilnahme am Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ und erkläre mir Klare, dass Ihre persönlichen Daten für die Programm wie in der Datenschutzerklärung vom 14.11.2023 im Anhang 2 beschriebenen werden.

Tierarzt:
Mit dem Unterschrift am Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ und der Bestätigung der Einwilligung im Programmüberwachung schließt sich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO die Verarbeitung und Weitergabe Ihrer persönlichen Daten, wie in dieser Einwilligungserklärung im Anhang 2 beschrieben, an.
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch einen möglichen Widerruf sind die vor dem Widerruf erfolgte Datenverarbeitung nicht berührt.

Unterschrift TGD-Tierhalter: _____ Ort Datum: _____ Unterschrift TGD-Betreuungstierarzt: _____

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk



Aufbau der Richtlinie

Stärkung

- Lebens- und Futtermittelsicherheit
- Nachvollziehbarkeit
- Wertschöpfungskette

Spezielle
Produktions-
bestimmungen

Stärkung

- Umwelt- und Klimaschutz
- Naturschutz

Ackerbauliche
Ökologierungsmaßnahmen

ÖPUL
• • •

} Herzstück der
AMA-Gütesiegel RL
Ackerfrüchte

Sensibilisierung rechtlicher Bestimmungen:

- Betriebsführung
- Flächenbewirtschaftung

Ackerbauliche
Grundanforderungen - Konditionalität

GAB und GLÖZ-Standards

Ackerbauliche ÖPUL-Maßnahmen ● ● ●

Basismaßnahmen



● ● ●

BIO



● ● ●

BIO – Teilbetrieb
Ackerbau

● ● ●

UBB



● ● ●

Vorbeugender
Grundwasserschutz
Gesamtbetrieb

● ● ●

Vorbeugender
Grundwasserschutz
Teilfläche

● ● ●

Begrünung
Immergrün

● ● ●

Begrünung
Zwischenfrucht

Ergänzende Maßnahmen



● ● ●

Erosionsschutz
Acker
Mulch-/Direktsaat

● ● ●

Erosionsschutz
Acker
Untersaat

● ● ●

Erosionsschutz
Acker
Querdämme

● ● ●

Bodennahe
Gülleausbringung

● ● ●

Naturschutz
Ackerbau

● ● ●

Ergebnisorientierte
Bewirtschaftung -
Ackerbau

● ● ●

Wasserrahmen-
richtlinie
Landwirtschaft

Voraussetzung Mindestens 3 Punkte für Ökologie

● ● ●

- ✓ Mindestens eine Basismaßnahme
- ✓ Basismaßnahmen untereinander und mit ergänzenden Maßnahmen kombinierbar
- ✓ Mindestfläche bei Begrünung Zwischenfrucht
- ✓ Mindestmenge bei bodennaher Gülleausbringung

Spezielle Produktionsbestimmungen

- GVO-freies Saatgut
- Sikkationsverbot
- Integrierter Pflanzenschutz
- Beachtung Problemverunkrautung
- Ausbringungsverbot Klärschlamm (ausg. „Qualitätsklärschlamm“ und Klärschlammkompost)
- Bestimmungen zur Eigenlagerung Getreide

Vorteile

- Qualitätssicherung
 - und damit Herkunftskennzeichnug
 - vom Acker bis ins Regal
- Bessere Preisbildung am Markt
- Beantragung Kontrollkostenrefundierung mit Vertragsunterzeichnung

AGRARMARKT AUSTRIA MARKETING

Anmeldung

- <https://amamarketing-portal.services.ama.at>
 - BNR + Pincod oder ID-Austria
- Anmeldefrist für Getreideernte 2025: 15. April 2025



AGRARMARKT AUSTRIA MARKETING

WHATSAPP - KANAL

■ WhatsApp Infos der LK NÖ:

- Aktuelle Fachinformationen aus allen Fachbereichen
- Wichtige Termine und Fristen
- Offizielle Mitteilungen



■ WhatsApp Infos der BBK:

- Aktuelle Informationen der BBK
- Termine und Veranstaltungen
- Weiterbildungsangebote



■ Beide Kanäle abonnieren und immer am Laufenden sein!

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

lkberatung

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**



noe.lko.at/beratung

Starker Partner, klarer Weg
für unseren Hof, unseren Erfolg und unsere Zukunft!